

# Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
und der örtlichen Bauvorschriften

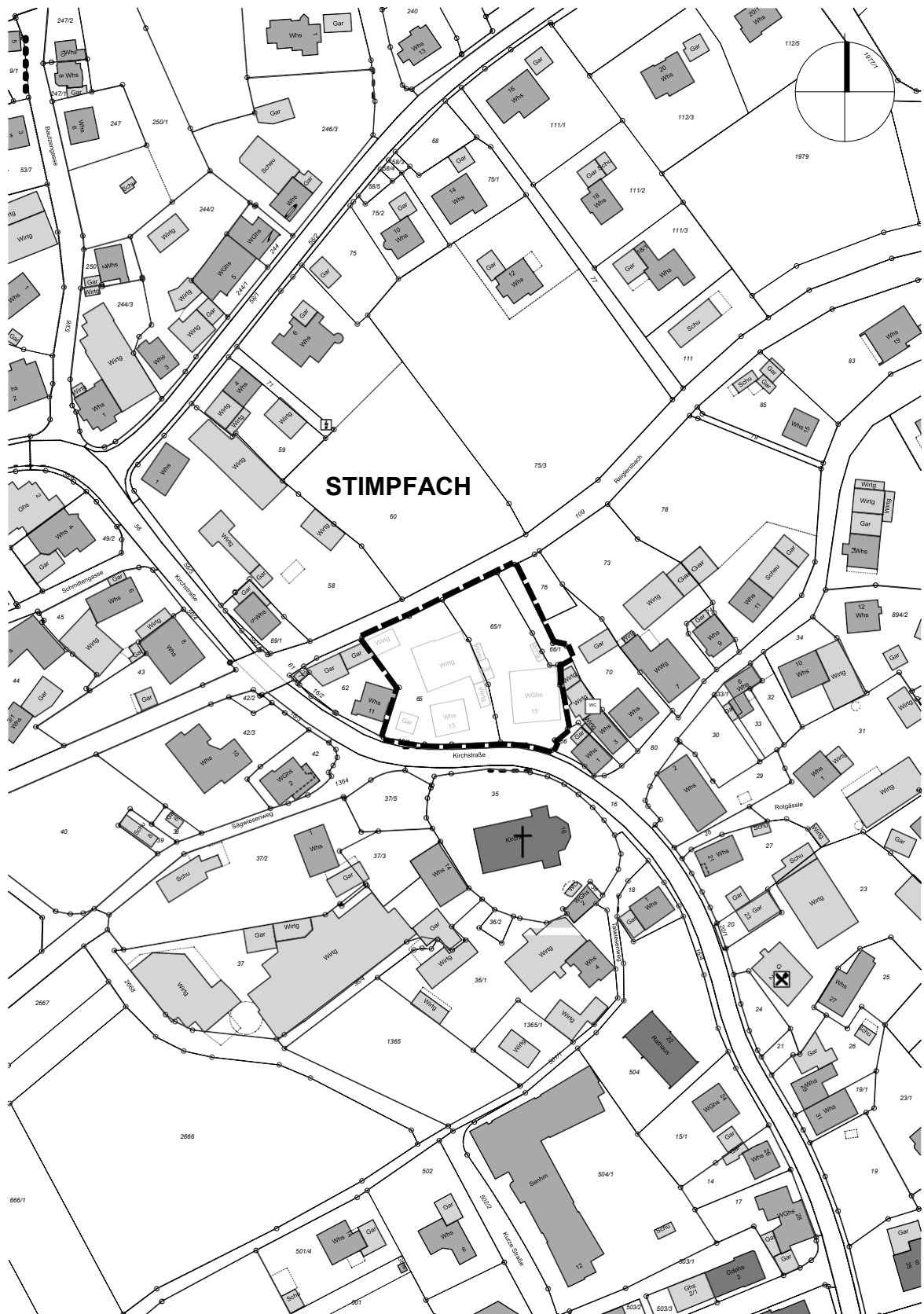
**"Ärztehaus Stimpfach"** in **Stimpfach**  
mit Vorhaben- und Erschließungsplan  
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat Stimpfach hat am 25.09.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes **"Ärztehaus Stimpfach"** in Stimpfach mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen, sowie am 24.02.2025 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Internet zu veröffentlichen.

Maßgebend sind der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften) und Begründung vom 24.02.2025, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im folgenden genordeten Kartenausschnitt dargestellt:



Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden mit Begründung und Textteil im Internet auf der Homepage der Gemeinde Stimpfach unter der Internetseite/Internetadresse

<https://www.stimpfach.de/leben-wohnen/bauen/oeffentlichkeitsbeteiligungen>

während der Dauer der nachfolgenden Frist

**von** **03.03.2025**  
**bis einschließlich** **03.04.2025**

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Stimpfach während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

[gemeinde@stimpfach.de](mailto:gemeinde@stimpfach.de)

übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Bürgermeisteramt Stimpfach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse <https://www.stimpfach.de/lebens-wohnen/bauen/oeffentlichkeitsbeteiligungen> eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg zugänglich.

Stimpfach, 28.02.2025

Gezeichnet

Matthias Strobel

Bürgermeister